

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 5

Helmstedt, den 05.02.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 16. | Öffentliche Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH);
Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)
hier: Jahresabschluss 2023 | 32 |
| 17. | Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;
Korrektur der Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2014 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel mit Ergänzung 2013 | 35 |
| 18. | Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;
Korrektur der Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015 sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2015 des Schulzweckverbandes Hasenwinkel | 36 |
| 19. | Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;
Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2025 | 37 |
| 20. | Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie (AWS) | 40 |

**16. Öffentliche Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH (BDH);**

**Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH
nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)**

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 mit Bilanz und Anhang wurde am 18.11.2024 dem elektronischen Bundesanzeiger / Unternehmensregister zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100659 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den 27.01.2025

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Neddermeier
Geschäftsführer

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023
der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 26.08.2024 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2023 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird festgestellt.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt
- c) Der Jahresverlust 2023 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird wie folgt verwendet:
 - (1) Der Jahresfehlbetrag aus der GuV von 1.065.075,66 € wird durch den Haushalt der Stadt Helmstedt ausgeglichen.
 - (2) Der Saldo aus den Jahresfehlbeträgen GuV und Bilanz von 98.795,84 € wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Der Bestätigungsvermerk gem. § 33 EigBetrVO

Wir haben den Jahresabschluss der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BHD), Helmstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH (BHD), Helmstedt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Gütersloh, den 20. Juni 2024

WRG AUDIT GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kaufm. Markus Oliver Christian Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WRG Audit GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gütersloh

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung vom 20.06.2024 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 34 Abs. 1 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 9/2018, S. 161) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt,
Referat (R) Rechnungsprüfung
des Landkreises Helmstedt den 26.08.2024
Az.: 14 32 01 (2023)

gez. Beidokat

(Beidokat)
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 06.02. bis 19.02.2025 bei der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Mühlgraben 15, 38350 Helmstedt, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt wird.

Helmstedt, den 27.01.2025

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Neddermeier
Geschäftsführer

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2025

17. Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;

**Korrektur der Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2014
sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2014 des
Schulzweckverbandes Hasenwinkel mit Ergänzung 2013**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 12.12.2024 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

Jahresabschlussergebnis 2014 und Jahresrechnung 2014

- a) Das Abschlussergebnis 2014 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
Das positive Jahresergebnis in Höhe von 74.217,50 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.
Die Jahresrechnung 2014 wird gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandssatzung beschlossen.
- b) Dem damaligen Geschäftsführer Uwe Borchers wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 erteilt.
- c) Das positive Jahresergebnis 2013 in Höhe von 82.266,91 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 03.03.2025

bis 12.03.2025

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007, 38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 31.01.2025

In Vertretung

gez. Sobiech
(Sobiech)
Stv. Geschäftsführerin

L.S.

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2025

18. Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;

**Korrektur der Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss 2015
sowie der Entlastung des Geschäftsführers für das Haushaltsjahr 2015 des
Schulzweckverbandes Hasenwinkel**

Die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel hat in der Sitzung am 12.12.2024 einstimmig nachstehenden Beschluss gefasst:

Jahresabschlussergebnis 2015 und Jahresrechnung 2015

- a) Das Abschlussergebnis 2015 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das positive Jahresergebnis in Höhe von 47.031,54 € ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 129 NKomVG in Verbindung mit Ziffer 3 der Verbandssatzung beschlossen.

- b) Dem damaligen Geschäftsführer Uwe Borchers wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015 erteilt.

(einstimmig)

Der Jahresabschluss liegt gemäß § 129 NKomVG in der Zeit

vom 03.03.2025

bis 12.03.2025

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag bis Freitag: 08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

zur Einsichtnahme beim Schulzweckverband Hasenwinkel, Am Markt 1, Zimmer 007,
38154 Königslutter am Elm, aus.

Königslutter am Elm, den 31.01.2025

In Vertretung

gez. Sobiech

(Sobiech)

Stv. Geschäftsführerin

L.S.

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2025

19. Öffentliche Bekanntmachung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel;

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel

1. Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Nr. 2 der Satzung des Schulzweckverbandes hat die Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes in der Sitzung am 12.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 601.200,00 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 593.600,00 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 586.200,00 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 547.100,00 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 2.000.000,00 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 2.357.000,00 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 7.600,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Umlage des Schulzweckverbandes beträgt 507.800,00 €. Sie wird auf die Verbandsmitglieder mit folgenden Beträgen umgelegt:

<u>Gemeinde</u>			<u>Stimmenverhältnis</u>		
a) Stadt Königslutter am Elm	=	265.749,35 €	=	52,33 %	*
b) Stadt Wolfsburg	=	242.051,90 €	=	47,67 %	*

*Abweichungen wg. Rundungsdifferenzen

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG, solange sie im Einzelfall den Betrag von 1.000,00 € nicht übersteigen und im Rahmen des Haushaltsplanes gedeckt sind.

Königslutter am Elm, 13.12.2024

Die Geschäftsführerin

Vorsitzender der Verbandsversammlung

gez. Rahn

gez. Hoppe

(Rahn)

(Hoppe)

L.S.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulzweckverbandes Hasenwinkel für das Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 03.02.2025 unter Aktenzeichen 32.31-10302/2022 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beabsichtigt ist sie zu beanstanden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i. V. m. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 03.03.2025
bis
12.03.2025**

zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Königslutter am Elm, Am Markt 1, Zimmer 007, zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	15:00 bis 17.00 Uhr

Königslutter am Elm, 04.02.2025

Die Geschäftsführerin
In Vertretung

gez. Sobiech

(Sobiech)

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2025

**20. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Wirtschaft und Strategie (AWS)**

Am Donnerstag, dem 13.02.2025, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Kreishauses 1, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie (AWS) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie vom 05.12.2024
5. Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
6. Mitteilung des Landrates über wichtige Angelegenheiten
7. Mitteilungen der Wirtschaftsregion Helmstedt
8. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
9. Anträge von Kreistagsabgeordneten
10. Sachstand Kreisentwicklungskonzept – Vorstellung der Strategiekarten und der Strategiecheckliste, Vorschläge zur Kommunikation
11. 90 Mio. Strukturfördermittel - Sachstand
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 30.01.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

gez. Radeck

ABl.-Nr. 5 vom 05.02.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck